

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN

Verbandsversammlung

28. Februar 2025 - öffentlich - Tagesordnungspunkt 3

Bearbeiter: Sascha Weisser, Claudia Lang, Heidrun Hambücken,
Cornelius van Vugt, Patrik Becker

VORLAGE:

(VV) 11/23

Anlagen:

Vorgang:
(VV) 10/195**Vorstellung der Konsolidierten Fassung des Textteils des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 inkl. seiner Teilfortschreibungen und Änderungen und der Web-GIS-Anwendung des Regionalverbands**

Nachdem der Internetauftritt des Regionalverbands Heilbronn-Franken im Frühjahr 2024 bereits neu gestaltet und die Nutzerfreundlichkeit verbessert wurde (Vorlage (VV) 10/195) wurde aktuell insbesondere der Teilbereich der Website überarbeitet, auf dem Informationen über den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 sowie dessen zahlreiche Teilfortschreibungen und Änderungen bereitgestellt werden. Dieser Bereich gliedert sich in den textlichen Teil und den Kartenteil des Regionalplans.

Konsolidierte Fassung des Textteils und der Begründung

Bereits seit Sommer 2024 ist eine sogenannte Konsolidierte Fassung des Textteils und der Begründung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 auf der Homepage verfügbar (<https://www.rvhnf.de/rp2020-textteil>). In dieser nicht rechtsverbindlichen Fassung des Textteils und der Begründung wurden alle Änderungen eingearbeitet, die durch Änderungsverfahren und Teilfortschreibungen am Textteil vorgenommen wurden. Zudem enthält diese Fassung Verweise auf Beschlusslagen, die die Plansätze konkretisieren oder eine Auslegung erleichtern. So wird z.B. bei Plansatz 2.4.3.1 auf den im Dezember 2014 von der Verbandsversammlung beschlossenen Leitfaden zur Überschreitung der gebietsscharfen Abgrenzung der Schwerpunkte für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungseinrichtungen hingewiesen, der die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Ausnahmetatbestands benennt. Vermerkt ist zudem, ob sich die Wertung von Plansätzen als Ziele oder Grundsätze durch Gesetze oder gerichtliche Entscheidungen verändert hat. Insbesondere bei Plansätzen, die durch verschiedene Änderungen und Teilfortschreibungen mehrfach geändert wurden, wie z.B. der Plansatz 3.1.1 Regionale Grünzüge, der neben der Teilfortschreibung Fotovoltaik, durch die Teilfortschreibung Windenergie 2015, durch die 20. Änderung des Regionalplans und nun erneut durch die Teilfortschreibungen Solarenergie und Windenergie II geändert wird, liegt nun ein verlässlicher aktueller Stand von Plansatz und Begründung vor. Dies erleichtert nicht nur innerhalb des Regionalverbands die Anwendung des Planwerks, sondern insbesondere die Nachvollziehbarkeit für externe Stellen steigt dadurch erheblich.

Teil der Konsolidierten Fassung ist auch eine tabellarische Übersicht, in der alle Änderungen aufgelistet sind. In dieser Übersicht sind jeweils die wichtigsten Daten jeder Regionalplanänderung zusammengefasst. Benutzerfreundlich ist außerdem, dass bei den jeweiligen Änderungen im Fließtext Verlinkungen zur entsprechenden Stelle in der tabellarischen Übersicht gesetzt sind. Die Tabelle wiederum enthält Verknüpfungen zu den auf der Homepage abrufbaren rechtskräftigen Ausfertigungen oder sonstigen Unterlagen.

Die Konsolidierte Fassung des Textteils und der Begründung wird regelmäßig fortgeschrieben. Da Satzungsbeschluss und Genehmigung zeitlich oftmals etwas auseinander liegen, werden in den Textteil und die Begründung förmliche Änderungen bereits ab dem Satzungsbeschluss eingearbeitet werden, weshalb der Konsolidierten Fassung auch keine Rechtsverbindlichkeit zukommen kann. Nicht eingearbeitet werden zeitlich befristete Beschlusslagen, wie z.B. die seit April 2024 in Anwendung befindliche Regelung zur Nicht-Regionalbedeutsamkeit von einer Privilegierung entwachsenden Nutzungen bis 2 ha. Sollte die Regelung nach Abschluss des beschlossenen Monitorings dauerhaft Anwendung finden, würde sie dann in die Konsolidierte Fassung aufgenommen.

Die Konsolidierte Fassung bietet damit nicht nur einen schnellen und verlässlichen Überblick über ein zunehmend komplexes Planwerk, sie stellt auch eine gute Basis für eine künftige Gesamtfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken dar.

Aktuelle Darstellung der Raumnutzungskarte im neuen WebGIS

Grundsätzlich stellt sich beim Kartenteil des Regionalplans eine zum Textteil vergleichbare Problemstellung dar, da auch die Raumnutzungskarte (RNK) seit Inkrafttreten des Regionalplans im Jahr 2006 eine Vielzahl von Änderungen erfahren hat.

Bereits bisher wurden kartografische Änderungen an der Raumnutzungskarte im Sinne einer konsolidierten Fassung in die Gesamtkarte übertragen und im pdf-Format als Ausschnitte für die einzelnen Städte und Gemeinden zum Download bereitgestellt (<https://www.rvhnf.de/rp2020-karten>).



Abbildung 1: Screenshot der Homepage, wie sie bis dato verfügbar war. Anstelle der einzelnen Ausschnitte aus der RNK wird hier zukünftig ein Link auf das WebGIS (siehe unten) und die Bedienungsanleitungen stehen.

Die immer wiederkehrende Erzeugung dieser Kartenausschnitte stellte einen recht hohen Aufwand dar. Bis einschließlich der Teilfortschreibung Einzelhandel wurden die kartografischen Änderungen noch in der Software umgesetzt, in der im Jahr 2006 die Original-RNK erstellt wurde, um Verwerfungen in der Symbolisierung möglichst gering zu halten. Für diese über 20 Jahre alte Version gibt es vom Hersteller schon lange keinen Support mehr. Es ist zudem absehbar, dass diese GIS-Software irgendwann nicht mehr mit aktueller Hardware und Betriebssystem-Software bzw. Druckertreibern kompatibel sein wird.

Mittlerweile wurde die interne Bearbeitung der RNK auf die Software ArcGIS Pro umgestellt. Zudem sind die notwendigen Daten mit Hilfe eines externen Dienstleisters in ein zeitgemäßes Datenformat überführt und (u.a. im Hinblick auf Konformität mit dem XPlan-Standard und dem neuen Geoportal Raumordnung) neu strukturiert worden. Die Schraffuren wurden so gut wie möglich der rechtskräftigen RNK nachempfunden. Dadurch wurde die Grundlage geschaffen, auf der Plattform Esri ArcGIS Online eine WebGIS-Lösung für die RNK einzurichten.

Das WebGIS wird über die Homepage des RVHNF öffentlich erreichbar sein. Auf der Startseite wird es einen direkten Zugang geben und an verschiedenen Stellen des Internetauftritts wird der Kartenviewer verlinkt werden. Der Zugang zum WebGIS erfolgt anmeldefrei. Das WebGIS wird die bisherigen Kartenausschnitte im pdf-Format ersetzen und bietet gegenüber diesen deutlich erweiterte Funktionalitäten.

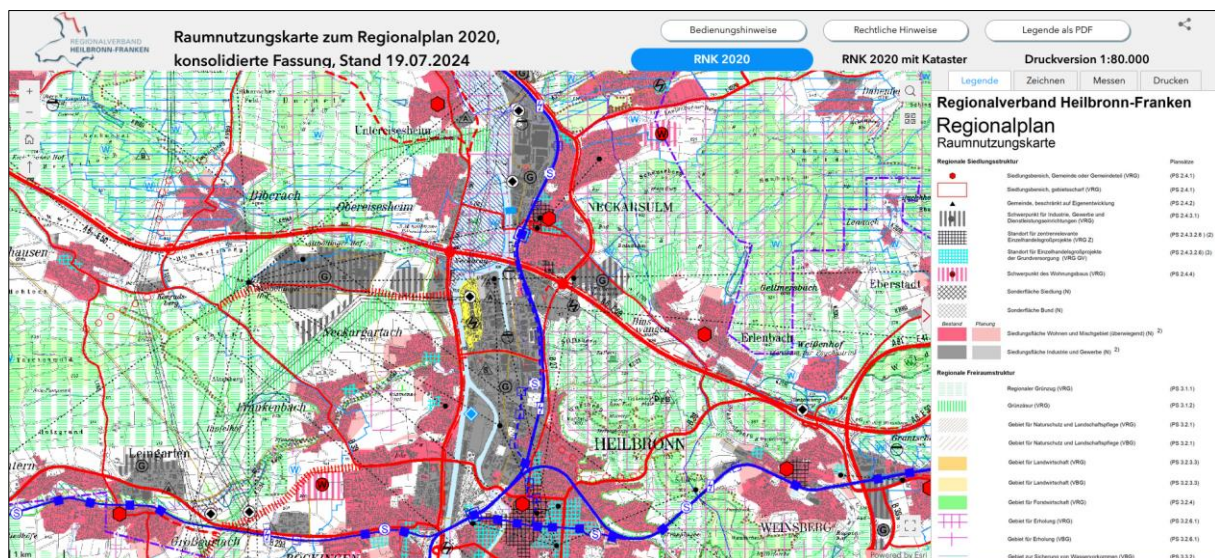


Abbildung 2: Screenshot der Startseite des RNK WebGIS

Für die Nutzung des WebGIS und den Export von PDF-Karten gibt es eine Schritt-für-Schritt Anleitung - sowohl auf der Website des RVHNF als auch im WebGIS selbst. Neben grundlegenden Funktionen der Ansichtsteuerung können über Mausclick Informationen zu den regionalplanerischen Festlegungen abgerufen werden. Eigene Geometrien können gezeichnet werden. Ferner können Flächen oder Strecken gemessen werden. Zudem ist es jedem User möglich, eine PDF-Karte für den jeweiligen Interessensbereich zu erstellen. Anstelle der Ausschnitte aus der RNK für die einzelnen Kommunen wird es daher einen festen und vordefinierten Link zum WebGIS geben, zusammen mit einer genauen Anleitung für die PDF-Erzeugung.

In Zukunft sollen im Rahmen der Digitalisierung weitere Karten online im WebGIS veröffentlicht werden, wie z. B. Daten zur Regionalen Klimaanalyse, ausgewählten Themen des Raumordnungskatasters u. ä. Vorteilhaft daran ist, dass der RVHNF die Öffentlichkeit zeitnah mit den aktuellsten Daten versorgen kann, welche jede/r Interessierte anschauen und ggf. herunterladen kann. Hierbei wird streng darauf geachtet, dass der Datenschutz gewahrt bleibt und nur die Daten veröffentlicht werden, welche für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Durch diese Modernisierung bringt der Regionalverband als Dienstleister einen Beitrag für die Kommunen und die Öffentlichkeit, indem die Information stets aktuell und digital zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus entsteht auch ein Effizienzgewinn innerhalb der Verbandsverwaltung.

Beschlussfassung

Kenntnisnahme